



GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: gemeinde@grinzens.tirol.gv.at

angeschlagen am: 28.09.2021

abgenommen am:

Sachbearbeiter Mag. Georg Jakober

Telefon: 05234-68387

E-Mail: amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mo, 27.09.2021 (7/2021)

Aktenzahl: 005-1-7/2021

Grinzens, Mo, 27.09.2021

Anwesende:

Bürgermeisterliste:

Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner
GV Monika Holzknecht
GR Jakob Annewanter
GR Martin Kastl
GR Philipp Rainer
GR Johann Holzknecht

Mei Grinzens:

GV Roland Ablinger
GV Thomas Kapferer
GR Patricia Tratsch
GR Gabriele Holzknecht
GR Kurt Naschenweng

Entschuldigt:

GR Ralf Wiestner
GR Tanja Holzer (Ersatz)
GR Sonja Miller (Ersatz)

Ort: Gemeindeamt Grinzens, Gemeindesaal
Beginn: 20:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Schriftführer: Mag. Georg Jakober
Zuhörer: 0

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Beschluss Umwidmung der GP .118 KG Grinzens von Freiland (§ 41 TROG) in landwirtschaftliches Mischgebiet (§ 40 TROG)
3. Personalangelegenheiten
4. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden.

Pkt. 2 der TO: Beschluss Umwidmung der GP .118 KG Grinzens von Freiland (§ 41 TROG) in landwirtschaftliches Mischgebiet (§ 40 TROG)

Der Bürgermeister erklärt, dass die Eigentümer des Hauses Polzen 6 dieses abreißen und neu errichten wollen. Geplant ist ein Zweifamilienhaus. Das Problem ist, dass die gegenständliche Parzelle als Freiland gewidmet ist und das geplante Bauvorhaben mit dieser Widmung nicht zulässig wäre. Mit der zulässigen Vergrößerungsregel von 25% der bestehenden Baumasse bzw. maximal 300 m³ Baumasse, würden die Bauwerber nicht auskommen. Weiters würde die Gemeinde zum Preis von € 100,00 – 150,00 /m² einen Grundstreifen zur Verbreiterung der Gemeindestraße in diesem Bereich bekommen.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Fa. Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens im Bereich der GP .118, TF GP 885 und TF GP 887/1 jeweils KG Grinzens, Zeichnungsname 315-2021-00004 vom 17.09.2021, durch vier Wochen hindurch (28.09.2021-27.10.2021) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens vor:

Die Widmung der rd. 310 m² umfassenden Fläche der GP .118 KG Grinzens, derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 als landwirtschaftliches Mischgebiet– gem. § 40 Abs 5 TROG 2016.

Die Widmung der rd. 30 m² umfassenden TF der GP 887/1 KG Grinzens, derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 als landwirtschaftliches Mischgebiet– gem. § 40 Abs 5 TROG 2016.

Die Widmung der rd. 260 m² umfassenden TF der GP 885 KG Grinzens, derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 als landwirtschaftliches Mischgebiet– gem. § 40 Abs 5 TROG 2016.

Die Widmung der rd. 5m² umfassenden TF der GP .118 KG Grinzens, derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 als Verkehrsfläche gem. § 53 TROG 2016.

Die Widmung der rd. 10 m² umfassenden TF der GP 885 KG Grinzens, derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 als Verkehrsfläche gem. § 53 TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und

Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3. der TO: Personalangelegenheiten

Eigene Niederschrift

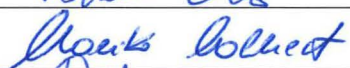
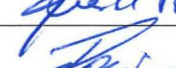
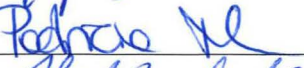
Pkt. 4 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Agrargemeinschaft 2 Jahre das Holzen aufgrund des niedrigen Preises ausgelassen wurde. Für dieses Jahr liegt ein deutlich besseres Angebot vor. Dieses wurde angenommen.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass beim Unwetter im August eine Mure in noch bewirtschafteten Feldern ausgelöst wurde. Grund ist, dass ein Durchlassrohr verstopft wurde. Der Bürgermeister berichtet, dass es im Heizungssystem im Gemeindezentrum ein Leck gibt. Dieses war extrem schwer zu orten. Nun wurde das Leck im Boden im Schützenheim gefunden. Die genaue Position im Schützenheim muss nach lokalisiert werden.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:55 Uhr.

Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:

Bürgermeister Anton Bucher	
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner	
GV Monika Holzknicht	
GR Jakob Annewanter	
GR Martin Kastl	
GR Philipp Rainer	
GR Johann Holzknicht	
GV Roland Ablinger	
GV Thomas Kapferer	
GR Patricia Tratsch	
GR Gabriele Holzknicht	
GR Kurt Naschenweng	

Grinzens, am 27.09.2021

F.d.R.d.A.:


(Mag. Georg Jakob, Schriftführer)

